

# **Bürgergemeindeversammlung**

**30. September 2021**

**Zentrum Chilematt  
19.30 Uhr**





## **Bürgergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 30. September 2021, 19.30 Uhr**  
**Zentrum Chilematt, Steinhausen**

---

### **Traktanden**

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 20. Mai 2021
2. Besoldungsreglements der Bürgergemeinde Steinhausen  
Bericht und Antrag des Bürgerrates
3. Budget 2022
4. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2026
5. Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022 - 2025
6. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat gemäss § 9 des kant. Bürgerrechtsgesetzes
7. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation durch den Bürgerrat gemäss § 11 und § 16 des kant. Bürgerrechtsgesetzes
8. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat gemäss § 10 und § 16 des kant. Bürgerrechtsgesetzes
9. Varia

Sofern es die Pandemie zulässt, sind anschliessend an die Versammlung alle Teilnehmenden zum traditionellen Apéro und kleinen Imbiss eingeladen. Weitere aktuelle Informationen werden wir auf unserer Homepage publizieren.

Steinhausen, 1. Juli 2021

**BÜRGERRAT STEINHAUSEN**

Der Bürgerpräsident: Leo Ohnsorg  
Die Bürgerschreiberin: Sandra Waltert

## Traktandum 1

### Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. Mai 2021

---

An der letzten Bürgergemeindeversammlung vom 20. Mai 2021 konnte Bürgerpräsident Leo Ohnsorg 33 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger begrüessen. Als Stimmzähler wurde Adrian Jans vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

#### Traktanden:

- 1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. November 2020**  
Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. November 2020 wurde genehmigt.  
  
Das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. November 2020 liegt zwei Wochen vor der Bürgergemeindeversammlung während den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Steinhausen zur Einsicht auf.
- 2. Kenntnisnahme des Verwaltungsberichtes des Bürgerrates**  
Der Verwaltungsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Jahresrechnung 2020**  
Die Jahresrechnung 2020 wurde einstimmig genehmigt.
- 4. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes.**  
Es wird von einer Schweizer Einbürgerung Kenntnis genommen.
- 5. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation durch den Bürgerrat gemäss §§ 11 bis 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes**  
Es wird von den Einbürgerungen von drei jugendlichen Ausländern der zweiten Generation Kenntnis genommen.
- 6. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat gemäss §§ 10 bis 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes**  
Es wird von den Einbürgerungen von neun Erwachsenen und drei Kindern Kenntnis genommen.
- 7. Verschiedenes**  
Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

#### Antrag des Bürgerrates an die Bürgergemeindeversammlung Steinhausen:

Der Bürgerrat beantragt das Protokoll sowie das Kurzprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 20. Mai 2021 zu genehmigen.

Steinhausen, 1. Juli 2021

BÜRGERRAT STEINHAUSEN

Der Bürgerpräsident: Leo Ohnsorg  
Die Bürgerschreiberin: Sandra Waltert

## Traktandum 2

### Besoldungsreglement der Bürgergemeinde Steinhausen

---

#### Bericht und Antrag des Bürgerrates

Das aktuelle Besoldungsreglement der Bürgergemeinde Steinhausen ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft. Bis auf den Teuerungsausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise wurden die Entschädigungen seit 22 Jahren nicht mehr angepasst. Der Vergleich mit anderen Bürgergemeinden des Kantons Zug zeigt, dass die Bürgergemeinde Steinhausen, vor allem bei der Auszahlung der Grundgehälter, eher im tiefen Bereich liegt. Aufgrund dessen und den geänderten Anforderungen in den letzten 22 Jahren möchte der Bürgerrat das Besoldungsreglement anpassen. Diese Anpassungen gelten für den Bürgerrat wie auch für die Rechnungsprüfungskommission und sind notwendig, um auch weiterhin qualifizierte Mitglieder für den Bürgerrat und die Rechnungsprüfungskommission gewinnen zu können. In der Folge zeigen wir Ihnen einen Vergleich der geplanten Anpassungen von heute zum angepassten Reglement per 1. Januar 2022 auf:

#### 1. Besoldung

Die Behördenmitglieder der Bürgergemeinde Steinhausen beziehen die folgenden Jahresgehälter:

	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Bürgerpräsident	CHF 3'500.00	CHF 5'000.00
Bürgerräte	CHF 600.00	CHF 2'000.00
Bürgerschreiber	CHF 7'000.00	gem. Arbeitsvertrag
Kassier	CHF 2'000.00	entfällt
	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Präsident Rechnungsprüfungskommission	CHF 250.00	CHF 300.00
Mitglieder Rechnungsprüfungskommission	CHF 150.00	CHF 200.00

#### 2. Sitzungsgelder

Bürgerratssitzungen / Kommissionssitzungen

	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Präsident	bis 2 Stunden	CHF 110.00
	bis 3 Stunden	CHF 140.00
	über 3 Stunden	CHF 170.00
Mitglieder	bis 2 Stunden	CHF 80.00
	bis 3 Stunden	CHF 120.00
	über 3 Stunden	CHF 140.00

*\*durchschnittliche Sitzungsdauer 3h*

#### 3. Entschädigungen

Für besondere Arbeiten können die folgenden Entschädigungen entrichtet werden:

	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Pro Stunde	CHF 38.00	pauschal CHF 60.00
Pro halben Tag	CHF 135.00	entfällt
Pro Tag	CHF 270.00	entfällt

#### 4. Weiteres

Kilometerentschädigung: Diese richtet sich nach den allgemein üblichen Ansätzen und wird durch den Bürgerrat festgelegt.  
Telefon-/Versandspesen: nach Aufwand

## Traktandum 2

### Besoldungsreglement der Bürgergemeinde Steinhausen

---

Der Bürgerrat Steinhausen ersucht Sie, dem folgenden Besoldungsreglement Ihre Zustimmung zu erteilen.

#### 1. Jahresgehalt der Bürgerrätinnen und Bürgerräte

Den Mitgliedern des Bürgerrates werden jährlich folgende Grundgehälter als Pauschalen ausgerichtet:

Bürgerpräsident	CHF	5'000.00
Übrige Bürgerräte	CHF	2'000.00
Bürgerschreiber/in	gem.	Arbeitsvertrag

#### 2. Sitzungsentschädigungen der Bürgerrätinnen und Bürgerräte

Präsident, pro Sitzung	CHF	150.00
Mitglieder, pro Sitzung	CHF	150.00

In den Sitzungsentschädigungen sind die Aufwendungen für das Aktenstudium und die Sitzungsvor- und -nachbereitung enthalten.

#### 3. Bürgerschreiberin / Bürgerschreiber

Für die Festlegung des Arbeitspensums und den Lohn ist der Bürgerrat zuständig. Bei der Einreichung sind Ausbildungen, Dienstalter und Erfahrung zu berücksichtigen.

#### 4. Rechnungsprüfungskommission

Präsident, jährlich pauschal	CHF	300.00
Übrige Mitglieder, jährlich pauschal	CHF	200.00
Sitzungsentschädigung, pro Sitzung Präsident und Mitglieder	CHF	150.00

#### 5. Entschädigungen für ausserordentliche Arbeiten

Pro Stunde	CHF	60.00
------------	-----	-------

Für ausserordentliche oder auswärtige Tätigkeiten, welche im ausdrücklichen Auftrag des Bürgerrates erledigt werden, wird pro Stunde eine Pauschale und somit allfällige Spesen mitumfassende Entschädigung von CHF 60.00 ausgerichtet.

#### 6. Beiträge an Sozialversicherungen

Auf alle Entschädigungen, die unter Punkt 1 bis und mit 5 aufgeführt sind, wird eine Teuerungszulage gewährt. Diese richtet sich nach den kantonalen Ansätzen. Die AHV-Beiträge werden vollumfänglich von der Bürgergemeinde übernommen.

## Traktandum 2

### Besoldungsreglement der Bürgergemeinde Steinhausen

---

#### 7. Anpassung Preisentwicklung

Die Entschädigungen gemäss den Punkten 1 bis und mit 5 basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 100.8 Indexpunkten per 30.04.2021 (Dezember 2020 = 100 Punkte). Der Bürgerrat kann die Teuerung ganz oder teilweise analog dem Kanton ausgleichen.

#### 8. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach seiner Annahme durch die Bürgergemeindeversammlung auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Das an der Bürgergemeindeversammlung vom 25. März 1999 beschlossene Besoldungsreglement gilt mit der Annahme des vorliegenden Reglements als aufgehoben.

Steinhausen, 1. Juli 2021

BÜRGERRAT STEINHAUSEN

Leo Ohnsorg  
Bürgerratspräsident

Sandra Waltert  
Bürgerschreiberin

#### Antrag des Bürgerrates:

Die Bürgergemeindeversammlung, gestützt auf den Bericht und Antrag des Bürgerrates vom 30. September 2021, beschliesst:

1. Das Besoldungsreglement der Bürgergemeinde Steinhausen wird genehmigt.
2. Das Besoldungsreglement tritt nach Genehmigung durch die Bürgergemeindeversammlung auf den 1. Januar 2022 in Kraft.
3. Das an der Bürgergemeindeversammlung vom 25. März 1999 genehmigte Besoldungsreglement wird aufgehoben.

Steinhausen, 1. Juli 2021

BÜRGERRAT STEINHAUSEN

Der Bürgerpräsident: Leo Ohnsorg  
Die Bürgerschreiberin: Sandra Waltert

## Traktandum 3

### Budget 2022

Budget	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>93'400</b>	<b>0</b>	<b>92'340</b>	<b>0</b>	<b>63'071</b>	<b>0</b>
<b>Bürgergemeindeversammlung</b>	<b>9'000</b>		<b>18'000</b>		<b>6'837</b>	
Drucksachen	7'000		14'000		5'361	
Fremdleistungen	2'000		4'000		1'476	
<b>Bürgerrat</b>	<b>30'000</b>		<b>20'000</b>		<b>15'983</b>	
Gehälter, Sitzungsentschädigung	30'000		20'000		15'983	
Reisespesen	0		0		0	
<b>Kommissionen</b>	<b>2'000</b>		<b>1'700</b>		<b>1'426</b>	
Sitzungsentschädigung RPK	2'000		1'700		1'426	
<b>Freier Kredit Bürgerrat</b>	<b>5'000</b>		<b>5'000</b>		<b>4'311</b>	
Freier Kredit Bürgerrat	5'000		5'000		4'311	
<b>Kanzlei</b>	<b>36'400</b>		<b>33'100</b>		<b>25'495</b>	
Gehälter	15'000		15'000		14'565	
Büromaterial, Drucksachen	1'000		1'000		696	
Anschaffungen Einrichtungen	3'000		3'000		0	
Fremdleistungen	10'000		10'000		3'880	
Reisespesen	600		600		600	
Telefongebühren und Porti	1'300		1'300		858	
Verschiedenes	500		500		3'579	
Kantonalverband	5'000		1'700		1'317	
<b>Allgemeine Personalkosten</b>	<b>8'000</b>		<b>8'000</b>		<b>6'019</b>	
Sozialversicherungsbeiträge	6'500		6'500		5'172	
Unfall- und KKTG-Versicherung	1'500		1'500		847	
<b>Beiträge, Spenden</b>	<b>3'000</b>		<b>6'540</b>		<b>3'000</b>	
Beiträge, Spenden	3'000		3'000		3'000	
Historische Aufarbeitung der sozialen Fürsorge	0		3'540			
<b>Finanzwesen</b>	<b>246'500</b>	<b>500'500</b>	<b>246'100</b>	<b>500'500</b>	<b>252'088</b>	<b>498'375</b>
<b>Finanzerträge</b>	<b>100</b>	<b>500</b>	<b>100</b>	<b>500</b>	<b>106</b>	<b>825</b>
Bankspesen	100		100		106	0
Bankzinsen		0		0		0
Ertrag Waldgenossenschaft		500		500		825
<b>Liegenschaften</b>	<b>246'400</b>	<b>470'000</b>	<b>246'000</b>	<b>470'000</b>	<b>251'982</b>	<b>477'725</b>
Unterhalt und Reparatur Zugerstr. 12	12'000		9'000		16'649	
Unterhalt und Reparatur Zugerstr. 14	24'000		24'000		22'516	
Unterhalt Umgebung	2'000		2'000		3'382	
Einlage Erneuerungsfonds Zugerstr. 12	24'500		24'500		24'500	
Einlage Erneuerungsfonds Zugerstr. 14	61'500		61'500		61'500	



## Traktandum 3

### Budget 2022

Budget	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gebäudeversicherungs-Prämien	8'000		8'000		7'737	
Pachtzins	7'000		7'000		6'976	
Hypothekarzins	107'400		110'000		108'721	
Mietzinseinnahmen Zugerstr. 12		85'000		85'000		88'755
Mietzinseinnahmen Zugerstr. 14		385'000		385'000		388'970
Wertberichtigung Liegenschaft Finanzvermögen		0		0		0
<b>Einbürgerungsgebühren</b>		<b>30'000</b>		<b>30'000</b>		<b>19'825</b>
Einbürgerungsgebühren		30'000		30'000		19'825
<b>Sozialwesen</b>	<b>85'000</b>	<b>18'000</b>	<b>85'000</b>	<b>18'000</b>	<b>23'977</b>	<b>23'200</b>
<b>Unterstützung</b>	<b>57'000</b>	<b>0</b>	<b>57'000</b>	<b>0</b>	<b>9'578</b>	<b>8'000</b>
Leistungseinkauf Fachdienst Soziales	5'000		5'000		4'551	
Durchführungsstelle	5'000		5'000		549	
Krankenversicherungsausstände	2'000		2'000		-1'317	
Beiträge an Private	45'000		45'000		5'795	
Rückerstattung von Privaten		0		0		8'000
<b>Bevorschussung von Alimenten</b>	<b>28'000</b>	<b>18'000</b>	<b>28'000</b>	<b>18'000</b>	<b>14'399</b>	<b>15'200</b>
Bevorschussung und Inkassokosten	28'000		28'000		14'399	
Rückerstattung von Bevorschussungen		18'000		18'000		15'200
<b>Total</b>	<b>424'900</b>	<b>518'500</b>	<b>423'440</b>	<b>518'500</b>	<b>339'136</b>	<b>521'575</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>93'600</b>		<b>95'060</b>		<b>182'439</b>	

Zusammenfassung der Finanzkennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad	Nicht anwendbar, da keine Nettoinvestitionen		
Selbstfinanzierungsanteil	19.20%	18.30%	35.00%
Investitionsanteil	0.00%	0.00%	0.00%
Zinsbelastungsanteil	20.70%	21.20%	20.80%
Kapitaldienstanteil	20.70%	21.20%	21.20%

## Traktandum 3

### Budget 2022

Budget Sachartengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>178'500</b>		<b>177'440</b>	<b>0</b>	<b>87'154</b>	
Personalaufwand	55'000		44'700		37'993	
Sach- und Betriebsaufwand	35'500		41'200		22'184	
Transferaufwand	88'000		91'540		26'977	
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>		<b>48'000</b>		<b>48'000</b>		<b>43'025</b>
Entgelte		30'000		30'000		19'825
Transferertrag		18'000		18'000		23'200
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>130'500</b>		<b>129'440</b>		<b>44'129</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>246'400</b>	<b>470'500</b>	<b>246'000</b>	<b>470'500</b>	<b>251'982</b>	<b>478'550</b>
Finanzaufwand	246'400		246'000		251'982	
Finanzertrag		470'500		470'500		478'550
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>93'600</b>		<b>95'060</b>		<b>182'439</b>	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Ausserordentlicher Ertrag		0		0		0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>93'600</b>		<b>95'060</b>		<b>182'439</b>	

## Traktandum 3

### Budget 2022

---

#### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zu Händen der Bürgergemeinde Steinhausen

#### Budget 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Bürgergemeinde Steinhausen ebenfalls überprüft.

Die betrieblichen Erträge und Aufwendungen wurden wiederum vorsichtig kalkuliert. Man erwartet gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen. Die Einnahmen aus Einbürgerungsgebühren werden auch im Budgetjahr nicht ausreichen, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken. Umso wichtiger sind weiterhin die Mietzinseinnahmen aus den beiden Liegenschaften an der Zugerstrasse 12 und 14. Der Bürgerrat rechnet im Voranschlag mit einer Vollvermietung, was schlussendlich zu einem positiven Ergebnis von CHF 93'600 führt.

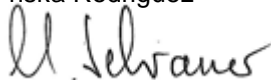
Wir beantragen der Bürgergemeindeversammlung dem Budget 2022 zuzustimmen.

Steinhausen, 20. Mai 2021

#### Die Rechnungsprüfungskommission

  
Simon Schlumpf

  
Priska Rodriguez

  
Markus Schraner

#### Antrag des Bürgerrates an die Bürgergemeindeversammlung Steinhausen:

Der Bürgerrat beantragt das Budget 2022 zu genehmigen.

Steinhausen, 1. Juli 2021

BÜRGERRAT STEINHAUSEN

Bürgerpräsident  
Leo Ohnsorg

Bürgerschreiberin  
Sandra Waltert

Traktandum 4

Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2026

Finanzplan	Rechnung		Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Steuerfuss								
Aufwand	366'760	339'136	423'440	424'900	456'300	439'800	447'600	439'100
Allgemeine Verwaltung	88'274	63'071	92'340	93'400	100'100	90'100	99'100	90'100
Finanzwesen	241'874	252'088	246'100	246'500	246'200	239'700	238'500	239'000
Sozialwesen	366'612	239'777	85'000	85'000	110'000	110'000	110'000	110'000
<b>Ertrag</b>	<b>573'498</b>	<b>521'575</b>	<b>518'500</b>	<b>518'500</b>	<b>518'500</b>	<b>518'500</b>	<b>518'500</b>	<b>518'500</b>
Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzwesen	524'764	498'375	500'500	500'500	500'500	500'500	500'500	500'500
Sozialwesen	48'734	23'200	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>206'738</b>	<b>182'439</b>	<b>95'060</b>	<b>93'600</b>	<b>62'200</b>	<b>78'700</b>	<b>70'900</b>	<b>79'400</b>

Gemäss § 2 Ziff 2 FHV müssen Bürgergemeinden für die Finanzplanjahre keine Kennzahlen angeben.

Der Finanzplan 2023 bis 2026 der Bürgergemeinde Steinhausen sei zur Kenntnis zu nehmen.

Steinhausen, 1. Juli 2021

BÜRGERRAT STEINHAUSEN

Bürgerpräsident

Leo Ohnsorg

Bürgerschreiberin

Sandra Waltert

## Traktandum 5

### Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022 - 2025

---

An der Bürgergemeindeversammlung vom 30. September 2021 finden die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 – 2025 statt. Wir teilen Ihnen mit, dass der Bürgerratspräsident Leo Ohnsorg nach 16 Jahren Mitgliedschaft im Bürgerrat auf das Ende der Amtsperiode 2017 – 2021 seinen Rücktritt erklärt hat. Die übrigen vier Mitglieder des Bürgerrates stellen sich der Wiederwahl. Seitens der Rechnungsprüfungskommission hat Priska Rodriguez-Gürber nach 12-jähriger Amtsdauer ihre Demission eingereicht. Die anderen beiden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission stellen sich der Wiederwahl.

Die Bürgergemeindekanzlei schreibt gestützt auf § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 für die Bürgergemeinde die Wahlversammlung für die Erneuerungswahlen aus.

Die Wahlversammlung findet am            Donnerstag, 30. September 2021 statt.  
Beginn der Versammlung:                    19.30 Uhr  
Ort der Versammlung:                        Zentrum Chilematt, Steinhausen

Die Organisation und Durchführung der Versammlungswahl richtet sich nach den massgebenden Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980, insbesondere nach den §§ 5<sup>ter</sup> und 77 GG. Nachstehend informieren wir Sie über den Ablauf der Erneuerungswahlen:

#### **Zu wählen sind:**

- Mitglieder des Bürgerrats (5 Mitglieder)
- Präsidium des Bürgerrats (1 Mitglied)
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied)

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst. Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden als Mandate zu vergeben sind, können die Vorgeschlagenen in einer gemeinsamen Abstimmung gewählt werden, sofern keine stimmberechtigte Person die Einzelabstimmung verlangt (§ 5<sup>ter</sup> Abs.2b Satz 2 GG). Gewählt sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen so viele Kandidatinnen und Kandidaten wie Mandate zu besetzen sind.

Vorbehalten bleibt die geheime (Majorz-) Wahl in der Versammlung (§ 77 Abs. 3 Satz 2 GG): Wenn eine anwesende stimmberechtigte Person es verlangt, sind die Wahlen in der Versammlung geheim vorzunehmen.

Wichtiger Hinweis für die geheime Wahl: Bei einer allfälligen geheimen Wahl dürfen auf dem Stimmzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind (Beispiel: Bei einem aus fünf Personen bestehenden Bürgerrat dürfen maximal fünf Personen auf dem Stimmzettel geschrieben werden). Enthält ein Stimmzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so muss gestützt auf § 19 Abs. 1 Bst. d WAG in Verbindung mit § 77 Abs. 3 GG der Wahlzettel ungültig qualifiziert werden, da der Wählerwille nicht klar eruiert werden kann.

#### **Die Wahlen finden in folgender Reihenfolge statt:**

- Wahl der Mitglieder des Bürgerrats
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Bürgerrats
- Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission

Als Präsidentin oder Präsidenten des Bürgerrates oder der Rechnungsprüfungskommission ist nur wählbar, wer zum Mitglied des entsprechenden Organs gewählt worden ist.

## Traktandum 5

### Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022 - 2025

---

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gestützt auf § 17<sup>bis</sup> des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Steinhausen, 1. Juli 2021

BÜRGERRAT STEINHAUSEN

Bürgerpräsident  
Leo Ohnsorg

Bürgerschreiberin  
Sandra Waltert

## Traktandum 6

### **Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes**

---

Der Bürgerrat hat seit der Versammlung im Mai 2021 folgenden Personen in eigener Kompetenz das Bürgerrecht der Gemeinde Steinhausen erteilt:

#### **Bürgerratsbeschluss vom 25. März 2021**

**Jost led. Rupp, Carina Michaela**

Steinhausen, 1. Juli 2021

BÜRGERRAT STEINHAUSEN

Der Bürgerpräsident: Leo Ohnsorg  
Die Bürgerschreiberin: Sandra Waltert

## Traktandum 7

### **Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation durch den Bürgerrat gemäss §§ 11 und 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes**

---

Der Bürgerrat hat seit der letzten Versammlung im Mai 2021 folgenden jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern das Bürgerrecht der Gemeinde Steinhausen erteilt:

#### **Bürgerratsbeschluss vom 10. Juni 2021**

**Otero, Isabel Caterina**

Steinhausen, 1. Juli 2021

BÜRGERRAT STEINHAUSEN

Der Bürgerpräsident: Leo Ohnsorg  
Die Bürgerschreiberin: Sandra Waltert

## Traktandum 8

### **Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat gemäss §§ 10 und 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes**

---

Der Bürgerrat hat seit der letzten Versammlung im Mai 2021 folgenden ausländischen Staatsangehörigen das Bürgerrecht der Gemeinde Steinhausen erteilt:

#### **Bürgerratsbeschluss vom 6. Mai 2021**

**Kennedy, Annemarie**, und ihr Ehemann **Karran, Ian Stephen**

**Siggillino, Stefan**

#### **Bürgerratsbeschluss vom 10. Juni 2021**

**Ben Wanes led. Siggillino, Grazia Irena** und die Tochter **Ben Wanes, Nadia**

Steinhausen, 1. Juli 2021

BÜRGERRAT STEINHAUSEN

Der Bürgerpräsident: Leo Ohnsorg  
Die Bürgerschreiberin: Sandra Waltert



## Verwaltungsbehörde und Angestellte der Bürgergemeinde Steinhausen 2021

<b>Bürgererrat</b>		<b>im Amt seit</b>
Leo Ohnsorg	Präsident seit 2014	2006
Kilian Meier	Vizepräsident	2010
Peter Hausheer	Bürgererrat	2014
Andrea Keller-Cathry	Bürgererrätin	2018
Nicole Toniolo-Perracini	Bürgererrätin	2018
<b>Bürgerkanzlei</b>		
Sandra Waltert	Schreiberin / Kassiererin	2015
<b>Rechnungsprüfungskommission</b>		
Simon Schlumpf	Präsident	2018
Priska Rodriguez-Gürber		2010
Markus Schraner		2014



Bürgergemeinde  
**Steinhausen**

Bürgerkanzlei  
Postfach 23  
6312 Steinhausen  
Telefon 041-743 21 76

kanzlei@buergergemeinde-steinhausen.ch  
www.buergergemeinde-steinhausen.ch